



Datum: 21.09.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

**TOP: Erneuerung der Straße "Gerberweg" in Schmallenberg
- Beschlussfassung über eine Verschiebung des Ausführungszeitraumes**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und stimmt einer Verschiebung der Ausführung der Baumaßnahme auf das Frühjahr 2022 zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/98 wurde das Bauprogramm bezüglich der Erneuerung des „Gerberweg“ in Schmallenberg beschlossen. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten am 29.06.2021 vergeben. Die Auftragsbestätigung der Firma erfolgte am 07.07.2021. Als Ausführungszeitraum war im Zuge der Ausschreibung der Zeitraum vom 01.07. bis 30.11.2021 vorgegeben. Nach Abstimmung zwischen dem Tiefbauamt und der ausführenden Firma war der Baubeginn für Mitte September 2021 vorgemerkt.

Mit Schreiben vom 16.09.2021 teilte das beauftragte Tiefbauunternehmen nun mit, dass aufgrund unvorhersehbarer Umstände ein fristgerechter Baubeginn und Fertigstellung nicht möglich ist und beantragt die Zustimmung der Verwaltung zur Verschiebung der Baumaßnahme in das Frühjahr 2022. Als Begründung führt die Firma zahlreiche durch beispielsweise den Ruhrverband oder den Landesbetrieb Straßenbau NRW erteilte Zusatzaufträge im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden auf. Diese Umstände erfordern nun eine Umstrukturierung der Aufträge, von denen auch der Ausbau „Gerberweg“ betroffen sei.

Unter Abwägung der Konsequenzen, das beauftragte Unternehmen mit rechtlichen Schritten zu einem Baubeginn noch in diesem Jahr zu bewegen, schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der unvorhersehbaren Situation eine einvernehmliche Lösung zu finden und einer Verschiebung der Bauausführung auf das Frühjahr 2022 zuzustimmen. Dies erscheint aus Sicht des Fachamtes auch gerade im Sinne der Anlieger eine verträgliche Lösung zu sein, da zu einem die Gefahr einer ruhenden „Winterbaustelle“ vermieden wird und zum anderen eine Bauausführung ohne Unterbrechungen im Frühjahr 2022 möglich ist. Der aktuelle bauliche Zustand der Straße lässt zudem eine spätere Bauausführung durchaus zu.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine situationsbedingte Sonderregelung handelt. Seitens der Verwaltung ist zudem beabsichtigt, mit der ausführenden Firma eine den Bauvertrag ergänzende Zusatzvereinbarung über einen verbindlichen Fertigstellungszeitraum sowie über die Bindung an die Angebotspreise abzuschließen.